

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 23. Juli 2020	Nr. 76
------	----------------------------	--------

## Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes

Vom 14. Juli 2020

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

### Artikel 1

Das Gesetz über die Besoldung der bremischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Bremisches Besoldungsgesetz - BremBesG) vom 20. Dezember 2016 (Brem.GBl. S. 924) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 5, 6 und 7 des Gesetzes vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl. S. 391, 395) wird wie folgt geändert:

Die Anlage I wird wie folgt geändert:

- a) In Abschnitt „Besoldungsgruppe A 7“ werden die Fußnote „4“ bei den Amtsbezeichnungen „Obersekretärin“ und „Obersekretär“ und die Fußnote 5 bei den Amtsbezeichnungen „Hauptsekretärin“ und „Hauptsekretär“ gestrichen.
- b) In Abschnitt „Besoldungsgruppe A 8“ erhalten die Amtsbezeichnungen „Hauptsekretärin“ und „Hauptsekretär“ die Fußnote:  
„<sup>3)</sup> als Einstiegsamt im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten“  
  
und die Amtsbezeichnungen „Hauptwerkmeisterin“ und „Hauptwerkmeister“ die Fußnote:  
„<sup>4)</sup> als Einstiegsamt im Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten“.

### Artikel 2

Das Gesetz tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Bremen, den 14. Juli 2020

Der Senat